



Sachbearbeitung FAM - Familie, Kinder und Jugendliche

Datum 18.09.2012

Geschäftszeichen FAM-AL

Beschlussorgan Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 24.10.2012 TOP

Behandlung öffentlich

GD 358/12

Betreff: Sachbericht Jugendgerichtshilfe 2011

Anlagen:

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis nehmen

Herr Helmut Hartmann-Schmid

Genehmigt:

BM 2,C 2

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

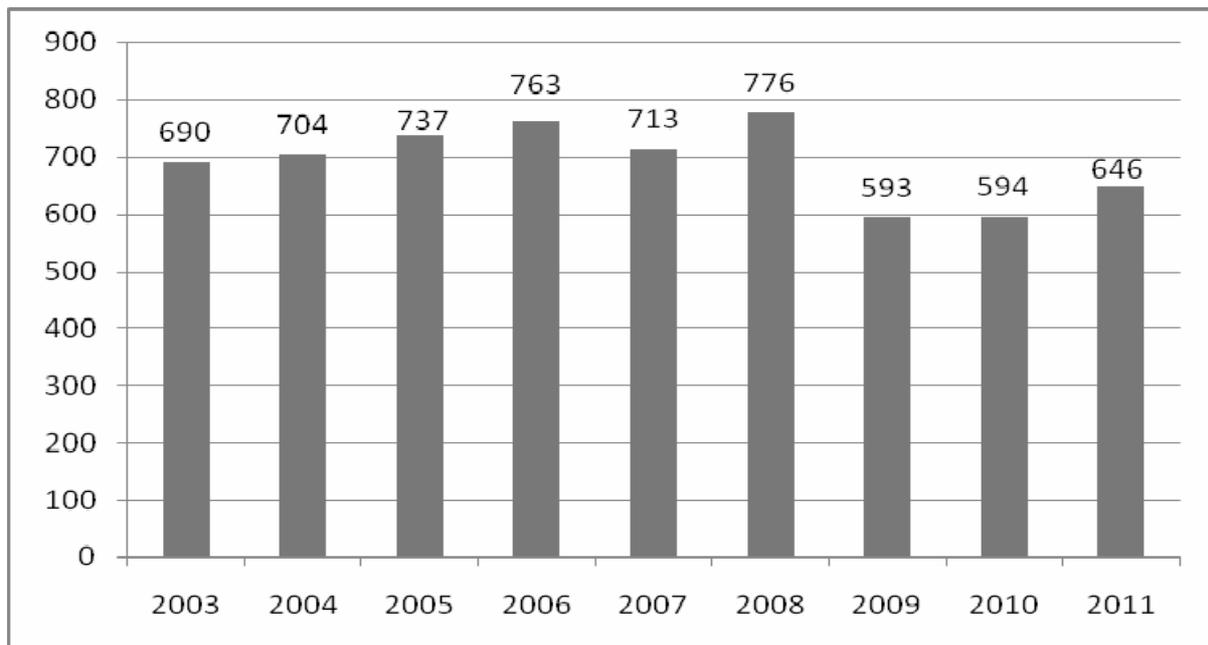
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Sachbericht Jugendgerichtshilfe 2011

Zuletzt wurde über die Jugendgerichtshilfe im Jugendhilfeausschuss am 24.10.2011 und im Fachbereichsausschuss am 07.12.2011, GD 347/11, berichtet.

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe werden bei der Stadt Ulm von 2,0 Personalstellen für die 5 Sozialräume erbracht. Angesiedelt sind die beiden Mitarbeiterinnen in den Sozialräumen West/Söflingen und in Wiblingen. Sprechstunden vor Ort werden bei Bedarf in den andern Sozialräumen abgehalten.

Abb.: Übersicht der Jugendgerichtshilfefälle Stadt Ulm - Zeitraum Jahre 2003 bis 2011



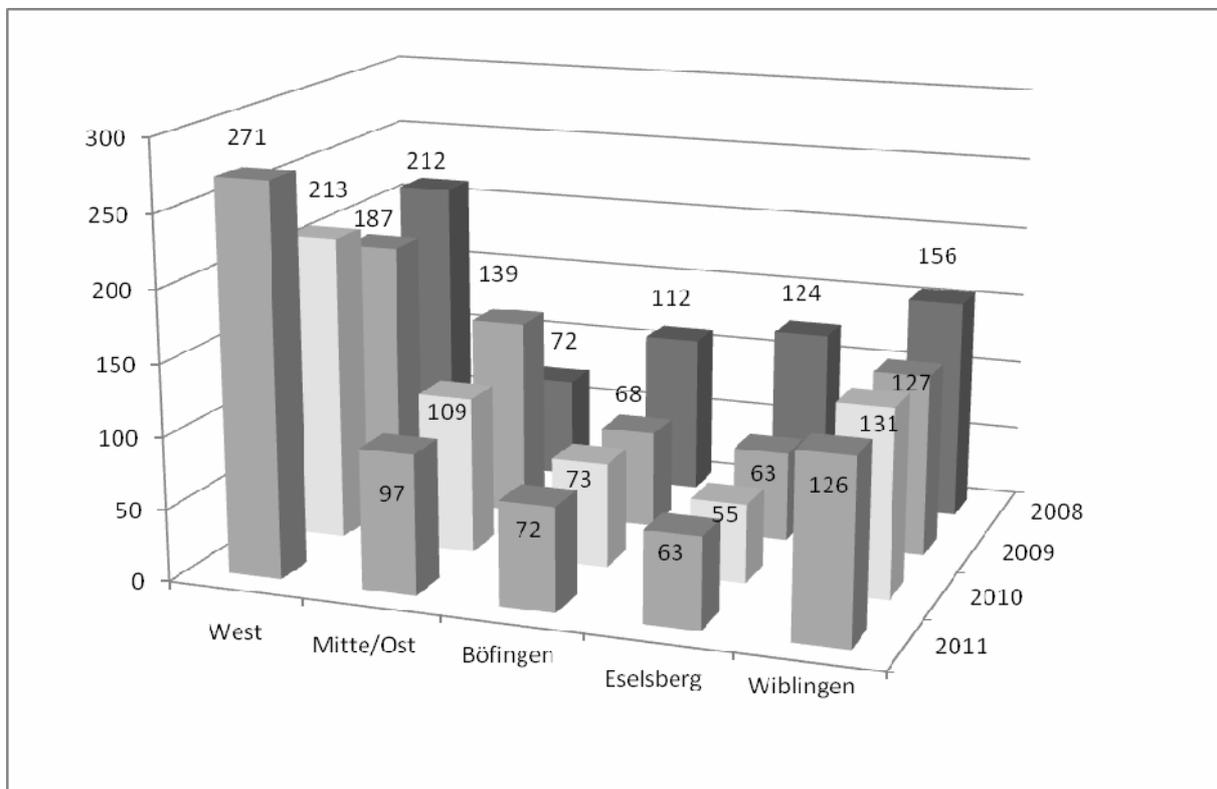
Im Vergleich mit den Jahren 2009 und 2010 ist die Zahl der Fälle in 2011 wieder leicht gestiegen; im Vergleich zu den Jahren 2004 bis 2008 ist die Zahl der absoluten JGH-Fälle aber immer noch deutlich niedriger. Die Kriminalstatistik Baden-Württemberg meldet bei den Straftaten Jugendlicher im Vergleich des Jahres 2010 zu 2011 einen Rückgang von 4,8%, bei den Straftaten Heranwachsender einen leichten Anstieg um 0,3% im Vergleich zum Vorjahr.

Fallverteilung auf die Sozialräume in 2011

Sozialraum	In Prozent Gesamt	100%	Zahl der Fälle Gesamt	646
Wiblingen	19,50%		126	
Böfingen	11,15%		72	
Eselsberg	9,75%		63	
Weststadt	41,95%		271	
Mitte/ Ost	15,02%		97	
Ortsfremde	2,63%		17	

2010 gab es 13 Fälle (2,19%) mit Ortsfremden. Insofern fand hier eine kleine Zunahme statt.

Abb.: Fälle der Jugendgerichtshilfe von 2008 bis 2011 aufgeteilt nach Sozialräumen



Im Sozialraum West/ Söflingen ist seit den letzten zwei Jahren ein deutlicher Anstieg der Fälle zu verzeichnen. Auf diesen Sozialraum fallen 41,95% aller Jugendgerichtshilfefälle, auf alle anderen Sozialräume fallen insgesamt 55,42%. Dazu kommen 2,63% Ortsfremde.. Im Herbst 2012 findet ein Runder Tisch zur Klärung der Ursache des signifikanten Anstiegs in der Weststadt statt. Außer im Sozialraum West gab es keine gravierenden Zu- bzw. Abnahmen in den anderen Sozialräumen.

Die Höhe der Fallzahlen korreliert mit den jeweiligen Jugendeinwohnerzahlen des Sozialraumes. Die Sozialräume West und Wiblingen sind die Sozialräume mit den höchsten Jugendeinwohnerzahlen.

Abb.: Anzahl der Jgdl. und Heranwachsenden 14-unter 21 Jahre n. Sozialräumen

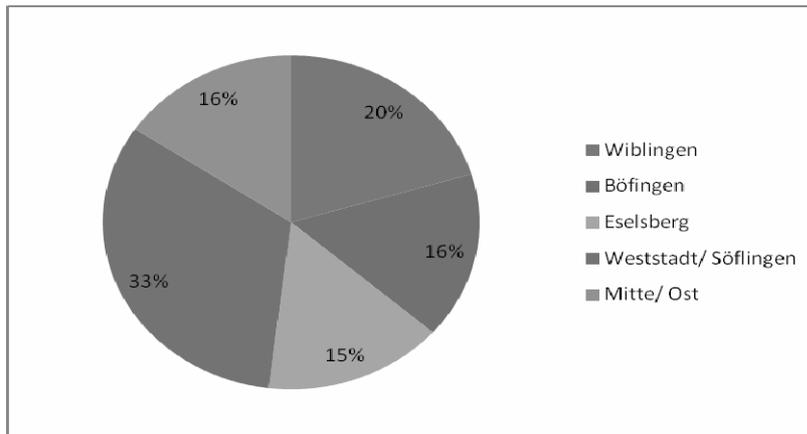


Abb.: Daten zur Jugendkriminalität und Entwicklung der JGH Fallzahlen im Überblick

	2005	2005	2008	2008	2009	2009	2010	2010	2011	2011
Gesamt-fallzahlen:	737	100%	676	100%	593	100%	594	100%	646	100%
davon weiblich	160	21,7%	126	18,6%	144	24,3%	129	21,7%	155	23,9%
davon männlich	577	78,3%	550	81,4%	449	75,7%	465	78,3%	491	76,0%
davon 14- unter 18 Jahre	401	54,4%	372	55,0%	309	52,1%	297	50,0%	358	55,4%
davon 18- unter 21	336	45,6%	304	45,0%	284	47,9%	297	50,0%	288	44,6%
davon nicht deutsch	256	34,7%	201	29,7%	206	34,7%	206	34,7%	227	35,1%
davon deutsch	481	65,3%	475	70,3%	387	65,3%	388	65,3%	419	64,9%

Die Zahlen zeigen - abgesehen vom Sozialraum West - im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderung auf.

Die Statistik des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg zeigt im Jahresbericht 2011, dass insgesamt die Anzahl der Tatverdächtigen in allen jugendtypischen Delikten rückläufig war.

Von 2002 bis 2011 ist auch in Ulm die Tatverdächtigenbelastung der unter 21-Jährigen um 5,1% zurückgegangen.

Abb.: Entwicklung bei verschiedenen Delikten im Vergleich

Delikte	2008	2009	2010	2011
Betäubungsmitteldelikte	2261	725	1151	1932
Eigentumsdelikte	2014	1942	1011	798
Körperverletzung	993	594	608	505
Verkehrsdelikte	460	260	281	159
Sonstiges Beleidigung, Betrug, Urkundenfälschung, Leistungser- schleichung, Vortäuschen einer Straftat, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte etc.	1993	1532	1423	1116
Gesamt	7721	5053	4474	4510

Anmerkung: Delikte sind nicht gleich Fälle. Ein Jugendlicher (ein Fall) kann z.B. 8 Delikte begangen haben.

Folgerungen:

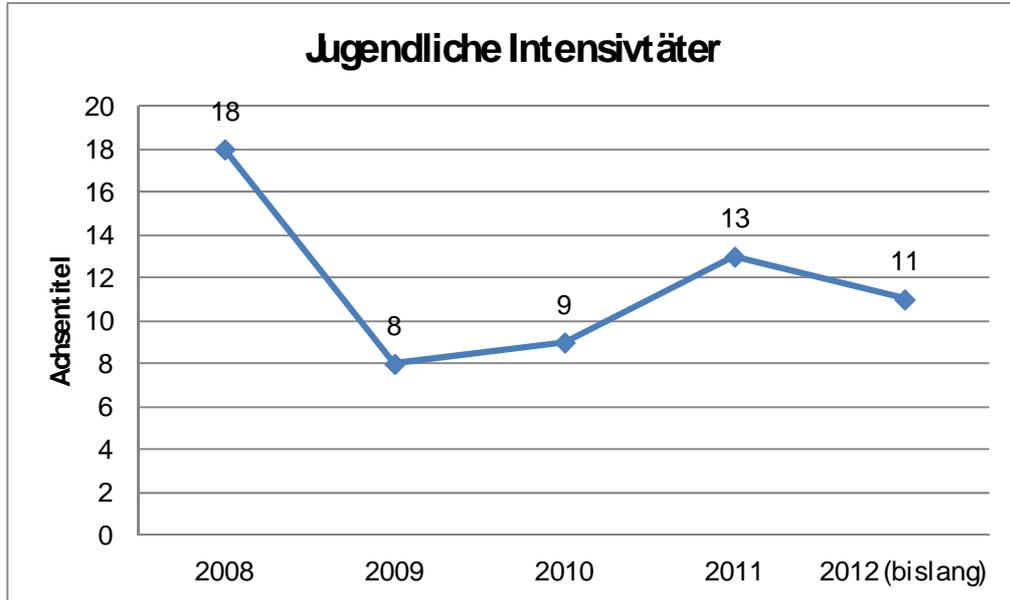
- Die Diebstahl und Eigentumsdelikte sind seit 2008 kontinuierlich rückläufig.
- Die Betäubungsmitteldelikte sind im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich angestiegen, liegen aber immer noch unter der Anzahl im Jahr 2008. Auch im Landesvergleich ergibt sich in Baden-Württemberg ein Anstieg um 11,2%. Das Landeskriminalamt weist darauf hin, dass bei der Bewertung der Fallzahlen auch die Kontrollintensität berücksichtigt werden muss. Nach der im Mai 2011 veröffentlichten Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist beim Cannabiskonsum das Einstiegsalter der Konsumenten deutlich gesunken.
- Die Anzahl der Körperverletzungen weist die niedrigste Deliktanzahl seit 2008 auf.

Jugendliche Intensivtäter

Der Begriff Intensivtäter wurde vom Landeskriminalamt definiert, d.h.:

- Qualität und Quantität der Taten erfordern besonderen Handlungsbedarf für zuständige Stellen,
- hohe Wiederholungsprognose,
- Kinder mit mehr als 10 Delikten insgesamt oder mindestens 3 Gewaltdelikten,
- Jugendliche mit mehr als 20 Delikten insgesamt oder mindestens 5 Gewaltdelikten,
- und mindestens einer Straftat innerhalb der letzten 18 Monate.

Abb.: Intensivtäter in Ulm



Arbeitskreis "Intensivtäter"

Im Strafverfahren jugendlicher Straftäter sind Jugendgerichtshilfe, Kripo / Jugendsachbearbeiter, Staatsanwaltschaft, Jugendrichter und zum Teil die Ausländerbehörde beteiligt.

Besonders im Bereich der Intensivtäter sind eine gute Kooperation und ein mit den beteiligten Fachkräften abgestimmtes Handeln notwendig. Der Arbeitskreis Intensivtäter trifft sich zwei Mal jährlich; er hat sich mittlerweile bewährt und wird weitergeführt

Im AK Intensivtäter findet ein Austausch zur Entwicklung und zur Abstimmung von Interventionen statt. Gemeinsam wird auch entschieden, wenn ein Jugendlicher nicht mehr als Intensivtäter geführt werden muss.

Fallbeispiel

M., 15 Jahre alt, lebt mit der Mutter in einer sehr kleinen Wohnung zusammen. Der Vater von M. lebt nach wie vor in seiner Heimat, wo er im Bürgerkrieg war, und seither schwer traumatisiert ist. M. kann sich erinnern, dass der Vater die Mutter und ihn häufig geschlagen hat. Der Vater sei seit Jahren alkoholabhängig. M. hat immer wieder Kontakt zu seinem Vater.

Die Mutter von M. lebt seit Jahren von ALG II und leidet an einer schweren chronischen Krankheit. Sie sei für M. keine Respektperson, er mache was er wolle. Allerdings würden sie beide sehr aneinander hängen und M. sei eigentlich ein lieber Junge.

M. weist bereits als Strafmündiger eine erhebliche Anzahl an Straftaten auf. Die Schule besucht er seit einiger Zeit nicht mehr. Er habe die Schule schon lange satt. Das bringe ihm nichts.

M. entgleitet der Mutter immer mehr. Auch wenn eine enge Beratung mit der Mutter stattfindet und auch ein Erziehungsbeistand für M. eingesetzt wurde, begeht M. weiterhin zahlreiche Straftaten. Zu seinem Freundeskreis gehören vor allem ältere Jugendliche die bereits durch Straftaten aufgefallen sind.

M. hat in wenigen Monaten mit verschiedenen anderen Jugendlichen zahlreiche schwere Einbrüche, besonders schwere Diebstähle, Aufbruch mehrerer Fahrzeuge und Fahren ohne Fahrerlaubnis, Besitz von scharfen Waffen etc. verübt. Bei den Einbrüchen wurde jeweils auch Inventar etc. verwüstet; in jedem Fall wurde mit großer Gewalt vorgegangen. Die materiellen Schäden belaufen sich auf weit über 50 000 Euro.

Die Jugendgerichtshilfe wurde von der Kriminalpolizei bereits informiert. Vom Gericht liegt noch keine Anklage vor, die Taten wurden in den letzten vier Monaten verübt.

Die Jugendgerichtshelferin ist bereits in enger Kooperation mit der Kriminalpolizei, mit dem Kommunalen Sozialen Dienst und steht mit M. und seiner Mutter in engem Kontakt. Es haben schon einige Gespräche stattgefunden. Die Mutter ist inzwischen zur Mitarbeit bereit.

M., der sich zunächst nicht äußern wollte, ist nun zu Gesprächen mit der Jugendgerichtshelferin bereit. Einerseits wurde er mit seinen Taten und den zu erwartenden Konsequenzen konfrontiert, andererseits wurden ihm konkrete Hilfeangebote gemacht. Auf der Ebene von Transparenz und Offenheit konnte nun eine Beziehung zu M. aufgebaut werden. Er kommt zu den Gesprächen mit der Jugendgerichtshelferin, möchte sich ändern, spürt dass er seiner Mutter Sorgen bereitet und ist bereit eine stationäre Jugendhilfemaßnahme anzunehmen.

Gemeinsam mit Kriminalpolizei und Jugendgerichtshilfe konnte der Kommunale Soziale Dienst M. eine Jugendhilfeeinrichtung anbieten, die sich auf die Arbeit mit straffälligen Jugendlichen spezialisiert hat. Nach einer Besichtigung hat M. zugesagt in diese Einrichtung gehen zu wollen.

Im Hilfeprozess wurde deutlich, wie wichtig es ist das Vertrauen des Jugendlichen zu erlangen und dann zuverlässig und engagiert, aber auch stringent und in enger Kooperation mit beteiligten Fachkräften, mit ihm an Lösungen zu arbeiten.

Dies erfordert jedoch großen zeitlichen Einsatz und viel Engagement von den Fachkräften.

Präventionsangebote:

Im Sinne von Primärprävention ist es notwendig möglichst frühzeitig auf strafrechtliches, delinquentes Verhalten zu reagieren und passende Angebote vorzuhalten.

In der Fachliteratur wird darauf hingewiesen, dass frühzeitigere, mehr und härtere Strafen keinen positiven Effekt auf die Jugendkriminalität haben.

Notwendig sind präventive Maßnahmen, die Risikofaktoren mildern und senken. Risikofaktoren sind z. B. die Erfahrung innerfamiliärer Gewalt, soziale Benachteiligung, traumatisierende Erlebnisse, fortdauernde Missachtungserfahrungen, Gefühle von Ohnmacht, Überforderung und Hilflosigkeit.

Kommunaler Sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und die Mobile Jugendarbeit haben frühzeitig Zugang zu den Jugendlichen und wirken so, mit ihren unterschiedlichen Handlungsansätzen und mit den entsprechenden Angeboten. Im Sinne der Sozialraumorientierung wird daher die Vernetzung von Angeboten weiterhin gefördert. Kooperationspartner der Jugendgerichtshilfe wie Schulsozialarbeit, Offene

Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit, Kommunalen Sozialer Dienst, Polizei und Schulen arbeiten eng zusammen, um einen Unterstützungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und adäquat zu reagieren. In Schulen werden von der Schulsozialarbeit präventive Gruppenangebote in Schulklassen durchgeführt. Auf entstehenden Bedarf kann so unmittelbar reagiert werden. Durch die Beteiligung von Lehrkräften an der Gruppenarbeit wird die Nachhaltigkeit gefördert. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird im Kontext der Peer-Group eng und individuell mit den Jugendlichen gearbeitet. Sie werden angeregt eigenes Verhalten zu reflektieren, bekommen für positive Ansätze Anerkennung, erhalten Unterstützung in aktuellen Lebensfragen und erleben das Gefühl von Zugehörigkeit.

Förderprogramm PAJ - (Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt)

Ausgangslage:

- 31,0% der unter 21-jährigen Tatverdächtigen bei Gewaltkriminalität und 34% bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung stehen bei der Tat unter Alkoholeinfluss. Körperverletzungen haben in den letzten zehn Jahren um 16,6% zugenommen. Davon gefährliche und schwere Körperverletzung um 4,0%, einfache Körperverletzung um 35,1%. (Jugendkriminalität und Jugendgefährdung, Jahresbericht 2011, Landeskriminalamt Baden-Württemberg, 2012, S. 5ff)
- Der Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen hat zugenommen und findet immer öfter exzessiv statt. 2009 wurden in Baden-Württemberg 4.077 Kinder und Jugendliche wegen Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert. (siehe Flyer zum Förderprogramm "Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt, Landeskriminalamt, 2011)

Die Stadt Ulm hat die Fördervoraussetzungen für dieses Programm erfüllt und nimmt seit 01.01.2012 am Programm teil. Der Projektzeitraum ist von Jan. 2012 bis Dez. 2013 befristet und richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren an. Die Gesamtförderung beträgt 39.500.- € für den Projektzeitraum. Das Projekt wird aus Mitteln des Innenministeriums, der Baden Württemberg Stiftung gefördert. Das Förderprogramm wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Im letzten Quartal von 2011 wurde dieses Projekt auf die Bedürfnisse der Ulmer Jugendlichen zugeschnitten und sorgfältig vorbereitet.

Ziele des Projektes

- Nachhaltige Verhaltensänderung durch Förderung eines positiven Sozialverhaltens und Entwicklung von gewaltfreien Handlungsstrategien
- Sensibilisierung für den Zusammenhang von Gewalt und Alkohol
- Reduzierung alkoholbedingter Verkehrsunfälle
- Schutz vor Alkoholmissbrauch und Vorbeugung einer Suchterkrankung

Die Ausgestaltung des Projektes in Ulm beinhaltet eine enge Vernetzung des Kommunalen Sozialen Dienstes, der Jugendgerichtshilfe, der Polizei, der Bürgerdienste, der Staatsanwaltschaft, der Universitätsklinik und der Suchtpräventionsbeauftragten Stadt Ulm/ Alb-Donau-Kreis. Durch die Netzwerkpartner können Hinweise an die Koordinatorin des Programmes erfolgen. Innerhalb von 14 Tagen besucht diese die Familie des betreffenden Jugendlichen zu Hause. Im Anschluss daran werden die Jugendlichen bei Bedarf in eine passende Maßnahme vermittelt. Dies kann das Projekt "Box for Life" (siehe unten) oder das im Rahmen des PAJ maßgeschneiderte Gruppenangebot Check Point sein.

"Check-Point" besteht aus 9 Modulen: erlebnispädagogisches Angebot, soziales Training mit der Jugendberatungsstelle (JBS - Stadt Ulm), Beratungsangebot der Suchtberatungsstelle Caritas, dem Lehr-Film "Heimspiel" - eingeführt und reflektiert mit einem Jugendsachbearbeiter der Polizei, und dem Angebot „Box for Life“ - Gewaltprävention mit Boxtraining.

Der erste Durchlauf von "Check-Point" konnte mit einigen Jugendlichen erfolgreich abgeschlossen werden. Festgestellt werden konnte, dass sich die Jugendlichen von ihrem oftmals ungünstigen Freundeskreis distanzieren und sich, die vorher belastete familiäre Situation bei allen deutlich entspannt hat. Im Oktober 2012 findet die zweite Angebotsrunde mit neuen Jugendlichen statt.

Projekt "Box for Life"

Dieses Angebot besteht seit April 2010. Im September 2012 beginnt zum vierten Mal eine neue Gruppe mit dem Training. In 2011 hat eine Gruppe vor der Sommerpause und eine zweite von November 2011 bis Anfang 2012 stattgefunden. Pro Gruppe haben 8-10 Jugendliche teilgenommen. Das pädagogische Boxtraining findet in Zusammenarbeit mit einem Jugendhilfeträger (ASB Ulm) und dessen pädagogischen Fachkräften statt.

Die pädagogischen Fachkräfte von "Box for Life" arbeiten eng mit den Fachkräften der Erziehungshilfeträger zusammen, durch die die Jugendlichen vermittelt wurden.

Zielgruppe sind Jugendliche

- die dazu neigen Probleme "handgreiflich" zu lösen.
- die nach dem Motto "Wer schreit hat recht bzw. wer haut hat Recht!" handeln.
- die sich durchsetzen ohne auf andere Rücksicht zu nehmen und sich wenig in andere einfühlen können.

Durch das Training werden Regeln und Grenzen, Pünktlichkeit, Achtung vor dem Trainingspartner - Unverletzlichkeit des Anderen, Achtung vor dem Lehrer u.a. eingeübt.

Im Evaluationsbericht benannten die Jugendlichen selbst, was sie im Laufe des Trainings gelernt hatten: eigene Aggressionen besser im Griff zu haben, Mut, Ausdauer, Disziplin, neue Freunde kennen lernen, nicht mehr auf Provokationen eingehen, auf sich selbst und seinen Körper achten, , angemessener Umgang mit Konflikten.

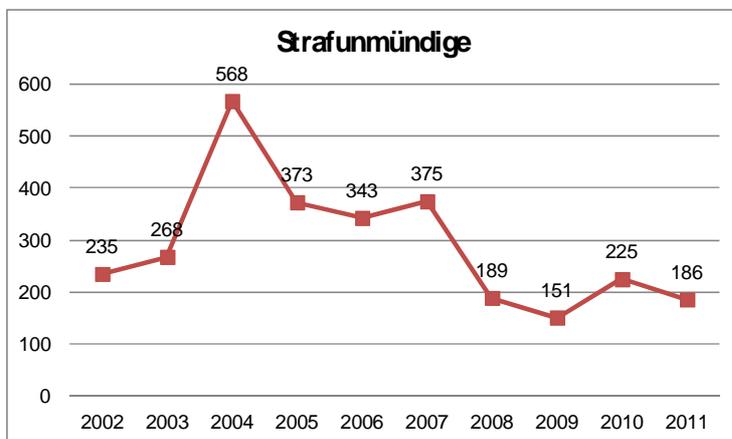
Präventionsangebote der Polizei

Von der Polizei gibt es verschiedene Präventionsangebote, die an Kindergärten und Schulen durchgeführt werden. Diese können bei den Polizeidienststellen angefragt werden.

Im Sozialraum West wird das Präventionsprogramm "Herausforderung Gewalt" für alle 6. Klassen angeboten. Es beinhaltet einen Termin mit den Klassenlehrern, einen Elternabend und einen 3-stündigen Termin mit der Klasse. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Angebot die Hemmschwelle für Eltern, als auch für junge Menschen senkt, auf die Polizei mit Fragen und Anliegen zuzugehen.

Interventionen

Abb.:Strafunmündige (Kinder bis 14 Jahre)



Die Zahl der Strafunmündigen hat sich seit 2008 auf einem niedrigeren Niveau als in den

davorliegenden Jahren eingependelt. 2011 war im Vergleich zum Vorjahr ein weiterer Rückgang festzustellen.

Eltern von Strafmündigen erhalten bei einer Straftat des Kindes ein Beratungsangebot von der Jugendgerichtshilfe. Gemeinsam mit Eltern und Kind werden dann mögliche Ursachen, Konsequenzen des Verhaltens, Bewältigungs- und Unterstützungsmöglichkeiten besprochen. Um frühzeitig angemessen zu reagieren und Nachhaltigkeit zu erreichen, kann bei Bedarf der Kommunale Soziale Dienst (KSD), die Schulsozialarbeit und die Offene Kinder- und Jugendarbeit einbezogen werden.

Jugendliche Straftäter

Die Mitarbeitenden der Jugendgerichtshilfe führen mit den Eltern und den Jugendlichen ein sekundärpräventives Gespräch. Ziel ist u.a., dass sich die Jugendlichen über die Tat und deren Konsequenzen bewußt werden und zu einer konstruktiven Auseinandersetzung angeregt werden. Es ist viel gewonnen wenn es gelingt, sich in die Rolle des Opfers zu versetzen und zu erkennen, welche Folgen die Tat für das Opfer hat.

Arbeitsstunden

Jugendliche Straftäter können vom Gericht die Weisung oder Auflage erhalten, gemeinnützige Arbeitsstunden abzuleisten. Die Jugendgerichtshilfe sucht eine geeignete Einsatzstelle, vermittelt sie an den Jugendlichen und überwacht den Einsatz. Nach Ablauf einer Frist erfolgt durch die Jugendgerichtshilfe eine Rückmeldung an das Jugendgericht.

Täter-Opfer-Ausgleich

Vom Gericht kann ein Täter-Opfer-Ausgleich angeordnet werden. Geschädigte und Täter müssen freiwillig dazu bereit sein und sich auf einen Klärungs- und Verhandlungsprozess miteinander einlassen.

Ziel ist es, zum Einen den Belangen des Opfers ein stärkeres Gewicht einzuräumen, eine schnellere Schadenskompensation und eine nachhaltige und friedensstiftende Konfliktlösung zu erreichen. Der Täter-Opfer-Ausgleich wird nicht bei Bagatelldelikten wie Diebstahl o.ä. angewendet sondern ist ein Angebot bei gewalttätigen Konflikten. In einem Gespräch zwischen Justiz, der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe Neustart Ulm wird Bedarf an der Ausweitung dieser Intervention gesehen. Um die fachlichen Kompetenzen zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleiches weiterzuentwickeln, ist für den Herbst 2012 ein Fachtag geplant.

Sozialer Trainingskurs (STK)

Der soziale Trainingskurs ist ein Angebot für straffällig gewordene Jugendliche und solche, die Sanktionen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) zu erwarten haben. Die Mitarbeiterinnen der Jugendgerichtshilfe schlagen den Sozialen Trainingskurs in der Hauptverhandlung vor und das Gericht erteilt die entsprechende Weisung.

In 2011 haben 2 Soziale Trainingskurse stattgefunden. Beim ersten Kurs waren 7 Teilnehmende von denen 6 erfolgreich abgeschlossen haben, beim zweiten nahmen 11 teil – 8 hiervon haben den Kurs erfolgreich beendet.

Ziele sind die Entwicklung von sozialer Kompetenz, Erlernen von angemessenen Konfliktlösungsstrategien, eine kritische Reflektion der Tat, als auch die Entwicklung von positiven Perspektiven für Ausbildung und Beruf.

Über alle teilnehmenden Jugendlichen wird ein Abschlussbericht bzgl. des individuellen Verlaufs an die Jugendgerichtshilfe gesendet.

Anti-Aggressions-Training (AAT)

Die Teilnahme am Anti-Aggressionstraining findet auf richterliche Weisung statt.

Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren, die wegen Gewaltdelikten verurteilt

sind, für die Gewalt eine Konfliktlösungsstrategie ist, denen Gewalt ein Gefühl von Macht verleiht und die impulsiv mit Gewalt auf Belastung und Konflikte reagieren.

Das Ziel ist die Reduzierung der Gewaltbereitschaft, die Entwicklung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien und die Vermeidung von weiteren Straftaten.

Eine Methode im AAT ist die Konfrontation mit den eigenen Gefühlen und mit denen des Opfers.

Auf dem "Heißen Stuhl" werden die Teilnehmenden mit ihrer Tat so konfrontiert, dass sie an emotionale Ebenen kommen, die sonst abgespalten oder verleugnet werden. Über die Reflexion im Gruppenkontext wird an einer Verhaltensänderung gearbeitet.

Für das Gelingen ist die Bereitschaft der Teilnehmenden maßgeblich.

In 2011 hat ein AAT-Kurs stattgefunden. 7 Jugendliche (drei davon aus Neu-Ulm) sind zum ersten Termin - einem Infotermin - gekommen. Erfolgreich abgeschlossen haben das AAT 2 Jugendliche.

Vorzeitige Beendigungsgründe im Verlauf des Trainings waren: mangelnde Bereitschaft zur Teilnahme, gesundheitliche Probleme, freiwilliges Ausscheiden wegen Überforderung.

Die 2 Teilnehmenden die erfolgreich abgeschlossen haben, kamen auch zu einem Nachtreffen drei Monate nach Beendigung des AATs. Beide berichteten, dass das AAT für sie hilfreich gewesen sei; es seien keine weiteren Gewalttaten verübt worden, sie hätten sich von ihrem früheren Freundeskreis distanziert.

Für jeden Teilnehmenden gibt es einen Abschlussbericht an die Jugendgerichtshilfe über den individuellen Verlauf des AATs.

Aus einem Abschlussbericht:

"Am "Heißen Stuhl" war M. aktiv beteiligt, konnte für seine Taten Reue zeigen und Verantwortung für sein Verhalten übernehmen. Ebenfalls zeigte er Mitgefühl für seine Opfer, auch verstärkt dadurch, dass er selbst durch körperliche Gewalt einen bleibenden sichtbaren Schaden davon trug. ... M. hat sich nach dem "Heißen Stuhl" dafür bedankt, mit der Begründung, dass der für sich einen AHA-Effekt erleben konnte."

Kooperationen der Jugendgerichtshilfe

In den letzten Jahren wurde in der Sozialarbeit immer öfter darauf hingewiesen, wie notwendig die gelingende Kooperation von verschiedenen Fachkräften, auch interdisziplinär Art, für eine erfolgreiche Sozialarbeit notwendig ist. Die Sozialraumorientierung in Ulm wirkt hier förderlich. Allerdings muss beachtet werden, dass für eine konstruktive Kooperation deutliche zeitliche Ressourcen erforderlich sind.

Kooperation mit der Polizei

Zwischen der Jugendgerichtshilfe und der Polizei besteht eine enge Kooperation. Die Jugendgerichtshilfe erhält über die Polizei oder die Staatsanwaltschaft frühzeitig Informationen zum Beschuldigten, zur Tat, zur Beschuldigtenvernehmung, um dann erzieherische Gespräche zu führen oder bei Bedarf Maßnahmen der Jugendhilfe anzubieten. Die Ergebnisse der Ermittlungen zum Jugendlichen / Heranwachsenden und zu seinem sozialen Umfeld berichtet die Polizei der Jugendgerichtshilfe.

Seit 2005 gilt bei der Polizei das Wohnraumprinzip für Jugendliche d.h. die Polizeistelle in deren Bezirk der Jugendliche lebt ist für die Bearbeitung zuständig. Dieses Prinzip ergänzt sich mit der Sozialraumorientierung der Kommunalen Sozialen Dienste und der Jugendgerichtshilfe. Frühzeitig können Bedarfe erkannt und kommuniziert werden, die Kooperation verläuft im Sozialraum mit den gleichen, vertrauten Personen.

Kooperation mit der Drogenhilfe Ulm/ Alb-Donau-Kreis e.V. und der Suchtberatungsstelle Caritas

Mit beiden Beratungsstellen liegen entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit der Jugendgerichtshilfe vor; zweimal jährlich findet ein gemeinsamer Austausch statt. Beteiligt dabei

sind auch die Bewährungshilfe Neustart, Jugendrichter und Jugendrichterin vom Jugendgericht/ Jugendschöffengericht sowie die JGH der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreis.

Ziel ist die Entwicklung von Maßnahmen bei Straftaten im Zusammenhang mit Sucht bzw. wenn die Straftäter suchtgefährdet sind. Ebenso werden bei diesen Treffen Erfahrungen und neue Entwicklungen bzgl. der Suchtproblematik junger Menschen diskutiert und ausgetauscht.

Motivationsgruppe bei der Drogenhilfe Ulm/ Alb-Donau-Kreis e.V. und der Suchtberatungsstelle Caritas

Die Teilnahme an dieser Gruppe kann für delinquente, suchtgefährdete Jugendliche und Heranwachsende als gerichtliche Maßnahme angeordnet werden. Ziel ist es, ein Bewußtsein für Sucht und deren Wirkungen, vor allem im Zusammenhang mit gewalttätigem Verhalten zu entwickeln. Durch das strukturierte Gruppenangebot werden die Problemeinsicht und die Motivation zur Veränderung gefördert.

Wenn die Motivation der betroffenen jungen Menschen ausreichend vorhanden ist, kann weiterführend an geeignete stationäre Einrichtungen der Suchttherapie vermittelt werden.

Beratungsgespräche bei der Suchtberatungsstelle der Caritas Ulm

Beratungsgespräche bei der Suchtberatungsstelle sind ein wirkungsvolles Angebot für betroffene junge Menschen. Seit August 2011 wird von der Caritas zusätzlich ein Gruppenangebot für Klienten der Jugendgerichtshilfe, die durch Alkoholkonsum gefährdet sind, angeboten. Auch dieses Angebot kann delinquenten, suchtgefährdeten Jugendlichen und Heranwachsenden als richterliche Weisung auferlegt werden.

Die Suchtberatungsstelle der Caritas ist mit dem Beratungsangebot auch im Projekt "Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt" mit einem Modul beteiligt (siehe vorheriger Abschnitt).

Planung / Perspektiven

- ⇒ Fortführung des Programms "Prävention Alkoholbedingter Jugendgewalt"
- ⇒ Im Herbst/ Winter 2012 Runder Tisch in der Weststadt mit Kooperationspartnern zur Klärung der Fallzunahme im Sozialraum West
- ⇒ Fachtag für Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und Justiz zum Täter-Opfer-Ausgleich
- ⇒ Für das Frühjahr 2013 ist ein Austausch der Jugendgerichtshilfe mit der Bewährungshilfe Neustart geplant.